

Bauanträge werden mit folgenden Kriterien bewertet:

1. Fördermittel sollen nicht verlorengehen.
2. Kirchen haben Priorität. Offen bleibt die Abstufung innerhalb einer Prioritätenliste, die jedoch notwendig ist. Notwendig sind die Erstellung eines Nutzungskonzeptes und die Darlegung des Bedarfs für das Gebäude. Pro Zuständigkeitsbereich einer Pfarrerin/eines Pfarrers soll eine Kirche besser ausgestattet sein.
3. Gutachten können gefördert werden.
4. Für die Innenausstattung von Kirchen werden in der Regel 15 % der für die Förderung zur Verfügung stehenden Bauzuweisungen eines Jahres bereitgestellt.
5. Die Grundsanierung von Pfarrhäusern kann gefördert werden.
6. Gemeindehäuser können gefördert werden, in der Regel jedoch nur eins pro Zuständigkeitsbereich einer Pfarrerin/eines Pfarrers.
7. Bauanträge für Kita-Gebäude sind unter den Voraussetzungen möglich, dass sich die Kommune beteiligt und eine angemessene Baurücklage gebildet wurde.
8. Die Förderung durch den Kirchenkreis ist in der Regel nicht höher als der Eigenbeitrag der Kirchengemeinden.
9. Baumaßnahmen an Nebengebäuden, Einfriedungen und Friedhofsgebäuden sowie Mietshäuser bzw. Mietwohnungen werden nicht gefördert.
10. Eine Förderung von Pflasterarbeiten und Straßenausbaubeiträgen sowie sonstigen öffentlichen Lasten ist ebenfalls nicht möglich.

(Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2011 und 12.04.2012)